

Satzung
über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Wissen
(Marktgebührenordnung) vom 22.05.2007
zuletzt geändert am 08.12.2016

Der Stadtrat der Stadt Wissen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2007 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Wissen kann für die Benutzung der für den Wochenmarkt bereitgestellten öffentlichen Straßen und Plätze eine Gebühr erheben.
- (2) Eine Gebührenpflicht entsteht mit der Zuteilung eines Stellplatzes.

§ 2
Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Frontmeter eines Verkaufsstandes 1,80 EUR.
- (2) Die Mindestgebühr je Stand und Markttag beträgt 7,00 EUR.

§ 3
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind

- a) diejenigen Personen, denen ein Standplatz zugeteilt wird,
- b) die Inhaber von Verkaufsständen.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Gebührenerhebung

- (1) Die Gebühren werden auf dem Marktgelände von dem dazu bestellten Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen festgesetzt und gegen Empfangsbescheinigung erhoben. Die Gebühren sind sofort fällig.
- (2) In besonderen Fällen kann bestimmt werden, dass die zu zahlende Gebühr im Voraus oder nach besonderer Aufforderung an die Verbandsgemeindekasse Wissen gezahlt wird.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.
- (4) Die vollen Gebühren sind auch dann zu zahlen, wenn der Marktbesicker vor Beendigung des Marktes seinen Standplatz freiwillig aufgibt oder vom Marktplatz verwiesen wird.
- (5) Über die Zahlung der Marktgebühren wird eine Quittung ausgestellt. Sie ist während der Marktzeit aufzubewahren und auf Verlangen den beauftragten Personen vorzulegen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Wissen vom 05.07.1989 außer Kraft.

Wissen, 13.07.2007
Michael Wagener
Bürgermeister